

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Hemslingen (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hemslingen in der Sitzung am xx.xx.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Hemslingen (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hemslingen, xx.xx.2025

H.-H. Meyer, Bürgermeister